

Vorlage Nr. 39/2025

für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0
-----------------------------------	----	-------------------

Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen im Rahmen der Umsetzung der Familienschule für das ReBUZ des Schulamtes Bremerhaven

A Problem

Das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) des Schulamtes Bremerhaven plant mit der Umsetzung der Familienschule im „Bildungshaus“ an der Goethestraße eine schulstufenübergreifende schulersetzende Maßnahme gem. §§ 34-37 Bremische Verordnung über die inklusive Bildung an öffentlichen Schulen (BremInBiV) mit multifamilienpädagogischer sowie therapeutischer Schwerpunktsetzung.

Der Ausschuss für Schule und Kultur hat mit Beschluss zur Vorlage Nr. IV – S 7/2019-4 die Umsetzung der Familienschule befürwortet.

Das Erfordernis der Implementierung der Familienschule ergibt sich, weil die bislang in Bremerhaven bestehenden Angebote und Maßnahme für Schüler:innen, die nachhaltig komplexe und besondere Herausforderungen und Lebenslagen mitbringen, nicht greifen. Häufig werden diese Schüler:innen aufgrund unüberwindbar scheinender Schwierigkeiten in der Schule und in der Herkunftsfamilie außerhalb Bremerhavens kostenintensiv fremduntergebracht.

Die Maßnahme Familienschule wird einen ganzheitlichen Rahmen für hochindividualisierten Unterricht, systemische Multifamilientherapie und Einübung neuer Verhaltensmuster von Kind und Familie bieten. Der Unterricht der Betroffenen wird durch sonderpädagogische Lehrkräfte mit dem Ziel der Anschlussfähigkeit der Schüler:innen an das Regelschulsystem erfolgen. Für die Durchführung der Maßnahme bedarf es eines multiprofessionellen Teams, welches u.a. die Gruppenzusammensetzung der Schüler:innen, die individuelle Leistungsdifferenzierung, die individualisierte Förderplanung, die Schullaufbahnplanung, die Förderdiagnostik und die individuellen Zielvereinbarungen eines jeden Teilnehmenden bearbeitet. Es bedarf Lehrpläne, die jede:n Schüler:in einzeln betreffen sowie die Erstellung von Lernentwicklungsberichten.

Die bereits am ReBUZ vorhandenen sonderpädagogischen Fachkräfte sind vollumfänglich im Bereich Beratung tätig und können aus Kapazitätsgründen nicht als unterrichtendes Lehrpersonal beschäftigt werden, um die genannten Aufgaben zu übernehmen. Beantragt werden daher 2,0 unbefristete überplanmäßige Bedarfe für Sonderpädagog:innen. Aufgrund der Ungewissheit, wann der Haushalt 2026 Rechtskraft erlangen wird und des herrschenden Fachkräftemangels im Bereich der Sonderpädagogik, ist die Bewilligung überplanmäßiger Bedarfe erforderlich.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen Sonderpädagog:innen (Entgeltgruppe 13 TV-L (TV EntgO-L) bzw. Besoldungsgruppe A 13 BremBesO) für die Umsetzung der Familienschule für das ReBUZ des Schulamtes Bremerhaven.

Zum nächstmöglichen Stellenplan wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf der Grundlage der Personalhauptkosten 2025 entstehen jährlich Personalkosten in Höhe von ca. 143.000 € brutto (bei einer Besetzung mit Beamten:innen) bzw. 183.000 € brutto (bei einer Besetzung mit Tarifbeschäftigte).

Die Finanzierung wird gem. § 8 Finanzzuweisungsgesetz im Rahmen der Ausgabenerstattung für das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal durch das Land erfolgen. Das Schulamt wird die finanziellen Mehrbedarfe bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend machen.

Es entstehen keine zusätzlichen Raumbedarfe.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Der Beschlussvorschlag hat keine Genderrelevanz.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine besondere örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Auswirkungen auf die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen liegen vor und wurden bei der Prüfung sowie Berechnung der Personalbedarfe berücksichtigt.

E Beteiligung

Aus organisatorischer Sicht bestehen keine Einwände.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird in seiner Sitzung am 02.12.2025 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung der unbefristeten überplanmäßigen Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Kultur, die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen Sonderpädagog:innen (Entgeltgruppe 13 TV-L (TV EntgO-L) bzw. Besoldungsgruppe A 13 BremBesO) für die Umsetzung der Familienschule für das ReBUZ des Schulamtes Bremerhaven.

Das Schulamt wird beauftragt, die Personalkosten bei der senatorischen Bildungsbehörde geltend zu machen.

Zum nächstmöglichen Stellenplan ist ein entsprechender Stellenplanaantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister